

Südbrücke Kleinwallstadt

Situationsbericht Juni 2018

Die letzten Berichte über das Bauvorhaben „Südbrücke Kleinwallstadt“ haben für Irritationen in der Bevölkerung der betroffenen Gemeinden gesorgt. Deshalb informierten jetzt Behördenleiter Klaus Schwab vom Staatlichen Bauamt Aschaffenburg und Thomas Köhler, Bürgermeister des Marktes Kleinwallstadt in Abstimmung mit den Kooperationskommunen in einer Projektinformation über den derzeitigen Planungsstand, das weitere Vorgehen und den zeitlichen Rahmen dafür. „Die Ortsumfahrung ist insgesamt wegen der räumlichen Enge und der Vielzahl an zu querenden Verkehrswegen, Leitungen und sonstigen Anlagen technisch sehr anspruchsvoll.“

Das im August 2014 begonnene Planfeststellungsverfahren für den neuen Mainübergang ist fortgeschritten, aber noch nicht mit der „Erlangung des Baurechtes“ abgeschlossen. Zu Verzögerungen kam es, da durch gewichtige Einwendungen die Planung in einigen Teilbereichen geändert und angepasst werden musste. So beeinträchtigt die geplante Rampenbrücke Richtung Obernburg parallel zur B 469 ein geschütztes Biotop aus Landröhricht und Sumpfwald. Die ursprünglich vorgesehene Ausgleichsfläche wurde von der höheren Naturschutzbehörde nicht akzeptiert und nach langwierigen Verhandlungen im Bereich der Mömling-Mündung eine Alternativfläche gefunden und erworben, die inzwischen die Zustimmung von Wasserwirtschaftsamt und Naturschutzbehörden fand. Die vorhandenen Gashochdruckleitungen auf beiden Seiten des Maines im Baubereich der Brücke müssen sehr aufwendig verlegt werden, ohne zusätzliche Flächen anzugreifen. Größere Änderungen an die Planung erforderte der Beschluss der Bayerischen Staatsregierung, für die Bahnstrecke Aschaffenburg-Miltenberg die Möglichkeit zur Vollelektrisierung vorzusehen. Bei der ursprünglichen Planung wurde diese Forderung vonseiten der Politik und der Deutschen Bahn auf absehbare Zeit ausdrücklich verneint, so dass eine Berücksichtigung bei der Planung zu nicht förderfähigen Kosten geführt hätte, die allein von dem Projektträger also dem Markt Kleinwallstadt und den beteiligten Kooperationskommunen zu tragen gewesen wären. Bei dem Beschluss der Bayerischen Staatsregierung handelt es sich um eine politische Entscheidung, die in München gefallen ist, nachdem das Planfeststellungsverfahren schon weit fortgeschritten war. Wann die zuständige Westfrankenbahn diesen Beschluss allerdings umsetzt ist nach wie vor offen. Um eine Vollelektrifizierung der Bahnstrecke an dieser Stelle zu ermöglichen, muss die geplante Bahnüberquerung einen halben Meter höher gebaut werden. Dabei müssen durch diesen neuen Sachverhalt und aktuelle Verkehrsentwicklungen eine große Anzahl der Planfeststellungsunterlagen geändert oder angepasst werden. Besonders betroffen sind hier die Lärm- beziehungsweise Immissionsberechnungen. Diese Arbeiten sollen aber bereits bis Ende dieses Monats abgeschlossen sein. Danach wird es eine erneute öffentliche Auslegung der Unterlagen oder eine direkte Beteiligung der Betroffenen geben. Sollten keine neuen oder schwerwiegenden Stellungnahmen und Einwendungen vorgebracht werden, könnte im August 2019 mit dem Planfeststellungsbeschluss und damit mit „Baurecht“ gerechnet werden. Erst dann kann der Markt Kleinwallstadt den Förderantrag inklusive einer detaillierten Kostenberechnung bei der Regierung von Unterfranken einreichen. Wenn die Förderfähigkeit bestätigt und die Freigabe zur Ausschreibung erteilt wurde, können die ersten Ausschreibungen und Auftragsvergaben wahrscheinlich im Frühjahr 2020 erfolgen. Dann müssen als erstes die Arbeiten für die Verlegung der betroffenen Gasversorgungsleitungen und die naturschutzfachlichen Vorarbeiten ausgeführt werden, die wiederum an gewisse Jahreszeiten gebunden sind. Nach jetzigem Stand könnte der Beginn der eigentlichen Brückenbautätigkeiten, bis zu deren Abschluss etwa drei Jahre vorgesehen sind, dann voraussichtlich im Frühjahr 2021 erfolgen.

Zur Frage: „**Warum wurde noch nicht gebaut wurde? Laut ehemaligem Staatl. Bauamts-Leiter sollte die Brücke schon fertig sein...** ist zu sagen:

Bei der ursprünglichen Zeitplanung wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese nur dann gilt, wenn der entscheidende Meilenstein, nämlich 1 Jahr nach Einreichung der Planungsunterlagen d.h. im September 2015 Baurecht zu erreichen, realisiert werden kann. Leider wurde dieses Ziel bis heute nicht erreicht. Verantworten müssen dies alle jene, die berechtigter Weise oder unberechtigter Weise die Hürden aufgebaut haben, die wir gerade versuchen zu überwinden.